

## Regelungen der LVO Pflege im Überblick

Thema	7-Tage-Inzidenz unter 100/100.000 Einwohner*innen			7 Tage-Inzidenz über 100/100.000 Einwohner*innen		
	Weniger als 75% Bewohner immunisiert	Zwischen 75% und 89,9 % Bewohner immunisiert	Mindestens 90% Bewohner immunisiert	Weniger als 75% Bewohner immunisiert	Zwischen 75% und 89,9 % Bewohner immunisiert	Mindestens 90% Bewohner immunisiert
Besuchsregelung für immunisierte Bewohner*innen	Zwei Besucher*innen	Vier Besucher*innen aus maximal zwei Haushalten	Keine Vorgabe zur Anzahl der Besucher*innen	Zwei Besucher*innen aus einem Haushalt	Vier Besucher*innen aus zwei Haushalten	Keine Vorgabe zur Anzahl der Besucher*innen
Besuchsregelung für <b>nicht immunisierte</b> Bewohner*innen				Zwei Besucher*innen aus einem Haushalt	Vier Besucher*innen aus einem Haushalt	Mitglieder eines Haushalts
Sozialer Kontakt innerhalb der Einrichtung für <b>immunisierte</b> Bewohner*innen	Gemeinschaftsaktivitäten können angeboten werden, Verzicht auf Mund-Nasen-Schutz (MNS) und Abstand möglich	Gemeinschaftsaktivitäten können angeboten werden, Verzicht auf MNS und Abstand möglich, <u>Angehörige</u> können teilnehmen (Pflicht MNS und Abstand)	Gemeinschaftsaktivitäten sollen angeboten werden, Verzicht auf MNS und Abstand möglich, <u>Zusätzlich:</u> Durchführung von internen Veranstaltungen, zu beidem können <u>Angehörige</u> eingeladen werden (FFP-2 Pflicht)	Gemeinschaftsaktivitäten können angeboten werden, Verzicht auf MNS und Abstand möglich,	Gemeinschaftsaktivitäten können angeboten werden, Verzicht auf MNS und Abstand möglich,	Gemeinschaftsaktivitäten sollen angeboten werden, Verzicht auf MNS und Abstand möglich, <u>Angehörige</u> können teilnehmen (Pflicht FFP-2 und Abstand)



<p>Sozialer Kontakt innerhalb der Einrichtung für <b><u>nicht immunisierte</u></b> Bewohner*innen</p>	<p>Gemeinschaftsaktivitäten können angeboten werden, Tragen von Mund-Nasen-Schutz und Einhaltung Abstand</p>	<p>Gemeinschaftsaktivitäten können angeboten werden, Tragen von Mund-Nasen-Schutz und Einhaltung Abstand;  <u>Angehörige</u> können teilnehmen (Pflicht MNS und Abstand)</p>	<p>Gemeinschaftsaktivitäten sollen angeboten werden, Verzicht auf Mund-Nasen-Schutz und Abstand möglich, <u>Zusätzlich:</u> Durchführung von internen Veranstaltungen, zu beidem zu können <u>Angehörige</u> eingeladen werden (FFP-2 Pflicht)  <b><u>Nicht immunisierte</u></b> Bewohner sind über Risiken einer Infizierung zu informieren</p>	<p>Gemeinschaftsaktivitäten können angeboten werden, Tragen von Mund-Nasen-Schutz und Einhaltung Abstand</p>	<p>Gemeinschaftsaktivitäten können angeboten werden, Tragen von Mund-Nasen-Schutz und Einhaltung Abstand</p>	<p>Gemeinschaftsaktivitäten sollen angeboten werden, Verzicht auf Mund-Nasen-Schutz und Abstand möglich,  <u>keine Teilnahme von Angehörigen</u>  <b><u>Nicht immunisierte</u></b> Bewohner sind über Risiken einer Infizierung zu informieren</p>
<p>Verlassen der Einrichtung durch <b><u>immunisierte</u></b> Bewohner*innen</p>	<p>Es gelten die Regelungen der entsprechenden Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz;  bei Rückkehr keine Testpflicht, keine Absonderung, keine MNS-Pflicht, <u>auch wenn Abwesenheit über 24 Stunden andauert</u></p>			<p>Es gelten die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes („Bundesnotbremse“) und der jeweils geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz bei Rückkehr keine Testpflicht, keine Absonderung, keine MNS-Pflicht, <u>auch wenn Abwesenheit über 24 Stunden andauert</u></p>		
<p>Verlassen der Einrichtung durch <b><u>nicht immunisierte</u></b> Bewohner*innen</p>	<p>Es gelten die Regelungen der entsprechenden Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz; <u>Unter 24 Stunden:</u> bei Rückkehr keine Testpflicht, keine Absonderung, keine MNS-Pflicht <u>Über 24 Stunden:</u> PoC-Testung am Rückkehrtag und Tag 7 sowie Tragen eines MNS außerhalb des persönlichen Wohnumfelds für 7 Tage, keine Absonderung erforderlich</p>			<p>Es gelten die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes („Bundesnotbremse“) und der jeweils geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz <u>Unter 24 Stunden:</u> bei Rückkehr keine Testpflicht, keine Absonderung, keine MNS-Pflicht <u>Über 24 Stunden:</u> PoC-Testung am Rückkehrtag und Tag 7 sowie Tragen eines MNS außerhalb des persönlichen Wohnumfelds für 7 Tage, keine Absonderung erforderlich</p>		



Testung von <b>immunisierten</b> Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen	Ein Test in 14 Tagen	Ein Test pro Woche
Testung von <b>nicht immunisierten</b> Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen	Ein Test pro Woche	Zwei Tests pro Woche
Testung von <b>immunisierten Besucher*innen</b>	Keine Testung erforderlich	Keine Testung erforderlich
Testung von <b>nicht immunisierten Besucher*innen</b>	Keine Testung erforderlich	Testung vor Betreten mittels PoC oder Schriftliche oder elektronische personalisierte Bestätigung eines negativen PoC-Tests nicht älter als 24 Stunden ausgestellt durch: - den öffentlichen Gesundheitsdienst oder entsp. öffentliche Testzentren - Ärzt*innen, Zahnärzt*innen, med. Labore, Apotheken, Hilfs- und Rettungsorganisationen - Arztpraxen, Testzentren d. Kassenärztlichen Vereinigung - durch beauftragte Person des Arbeitgebers